INFOBRIEF

SKM*fenster*

Übersicht über die Leistungen der Pflegeversicherung · **2**

Informationen aus Ihrem Ortsverein · **5**

Angehörigenarbeit in der Straffälligenhilfe · **11**

Infobrief der SKM Vereine in der Erzdiözese Freiburg

14. AUSGABE · WINTER 2024

SKM Diözesanverein Freiburg

impressum

Herausgeber
SKM Diözesanverein Freiburg e.V.
Hildastraße 65
79102 Freiburg
Telefon 07 61 · 3 79 18
Fax 07 61 · 3 79 45
skm@skmdivfreiburg.de
www.skmdivfreiburg.de
Redaktion
Jürgen Borho
Ulrike Gödeke (V.i.S.d.P.)
Matthias Heider
Kathrin Kaiser
Petra Schaab
Mittelteil: SKM Ortsverein
Fotos
SKM Diözesanverein Freiburg e.V.
von SKM Ortsvereinen (S. 5–8)
Canva, pixabay
Gestaltung & Satz
Helga Echterbruch · Denzlingen
Druck
schwarz auf weiß GmbH · Freiburg

Die Erstellung dieses Heftes erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen. Für fehlerhafte Informationen übernehmen wir keine Haftung.

hier überall gibt es uns:

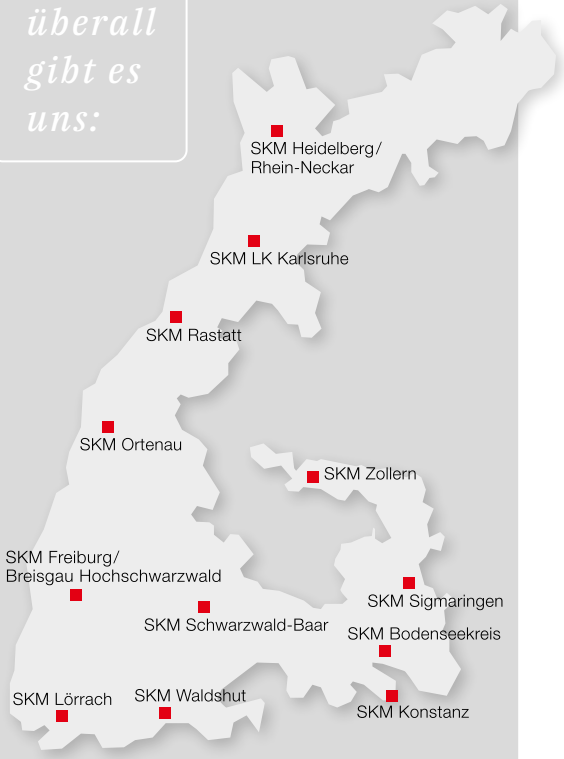

Pflegeleistungen

Die Pflege von Menschen ist ein sehr individuelles und vielfältiges Thema. Um dieser Vielfältigkeit gerecht zu werden, stehen den pflegebedürftigen Menschen eine Vielzahl an unterschiedlichen Leistungen innerhalb der Pflegeversicherung zur Verfügung.

ANTRAGSTELLUNG

Um überhaupt Leistungen bei der Pflegeversicherung abrufen zu können, gilt es in einem allerersten Schritt, einen Antrag bei der zuständigen Pflegekasse zu stellen. Die Pflegekasse ist immer bei der eigenen Krankenversicherung ansässig. Mit Beantragung erfolgt eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst. Dieser ermittelt anhand verschiedenster Kriterien, ob die zu pflegende Person in einen Pflegegrad eingestuft werden kann.

DIE PFLEGEGRADE DEFINIEREN SICH ZWISCHEN DEN GRADEN 1–5

Bild von Mohamed Hassan auf Pixabay

Durch Erhalt eines Pflegegrades stehen einem Pflegebedürftigen dann die unterschiedlichsten Möglichkeiten zur Inanspruchnahme zur Verfügung. Die wohl bekanntesten dürften die der stationären und ambulanten Pflege sein. Erste Voraussetzung zum Erhalt aller gewünschten Leistungen ist natürlich die entsprechende Beantragung bei der Pflegekasse.

Im Bereich der stationären Pflege werden die Kosten für die dauerhafte Pflege, die Kurzzeit- und Verhinderungspflege übernommen. Im ambulanten Bereich wählt man im Wesentlichen aus, ob man Pflegegeld erhalten möchte und von einer privaten Person/Angehörigen gepflegt werden möchte oder ob man Sachleistungen über einen ambulanten Pflegedienst in Anspruch nehmen möchte. Durch die sogenannte Kombinationsleistung ist, wie der Name schon sagt, auch eine Kombination beider Hilfen möglich. Hier rechnet der Pflegedienst dann direkt mit der Pflegekasse seine erbrachten Leistungen ab. Sollte das Budget dann noch nicht komplett ausgeschöpft worden sein, wird der noch bestehende Betrag nach einer bestimmten Berechnung als Pflegegeld ausbezahlt.

Die Höhe des Budgets richtet sich immer nach der Höhe des Pflegegrades. Je höher der Pflegegrad, desto höher ist das zur Verfügung stehende Budget. Wichtig zu wissen ist in diesem Zusammenhang auch, dass einige Leistungen erst ab Pflegegrad 2 gewährt werden (z.B. Pflegegeld und Pflegesachleistungen). Die genauen Beträge können im Internet oder auch bei

1
2
3
4
5

1
2
3
4
5

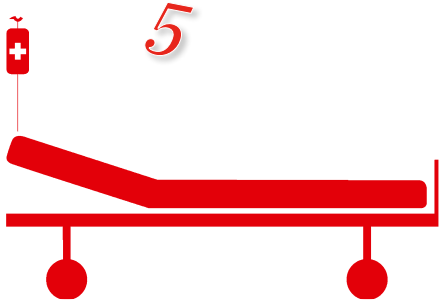

den Pflegekassen in Erfahrung gebracht werden. Neben den Leistungen in der ambulanten und stationären Pflege gibt es jedoch auch ein paar weniger bekannte Leistungsmöglichkeiten:

DER ENTLASTUNGSBETRAG

Der Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € steht allen Pflegebedürftigen bereits ab Pflegegrad 1 zu. Dieser Betrag kann nicht, wie z.B. das Pflegegeld, an eine Privatperson oder den zu Pflegenden ausbezahlt werden. Zum Abrufen des Betrages gilt es eine Leistung in Anspruch zu nehmen z.B. über einen Nachbarschaftsverein oder ambulante Pflegedienste für hauswirtschaftliche Hilfen. Er ist zweckgebunden und es gilt vorab abzuklären, ob die jeweiligen Anbieter über den Entlastungsbetrag abrechnen können. Auch Leistungen der Tages- und Nachtpflege können darüber abgerechnet werden sowie Kurzzeitpflege, teilweise ambulante Pflege und je nach Landesrecht auch Unterstützung im Alltag. Ziel dieser Leistung ist unter anderem besonders auch die Entlastung von Pflegenden, um z.B. eine Auszeit erhalten zu können durch Inanspruchnahme von Demenzgruppen oder auch Angeboten der Alltagsgestaltung. Zugleich kann der Betrag auch angespart werden oder falls man ihn bisher nicht verwendet hat, kann man diesen auch bei der Kurzzeitpflege verwenden, um damit die sogenannten „Hotelkosten“ in einem stationären Pflegeheim zu bezahlen.

DIE PFLEGEHILFSMITTEL

Eine weiteres Leistungsangebot der Pflegekassen sind die der Pflegehilfsmittel. Hier gilt es, zwischen technischen und Pflegehilfsmitteln zum Verbrauch zu unterscheiden. Auch hier besteht bereits wieder ab Pflegegrad 1 ein Anspruch. Als technische Pflegehilfsmittel gelten als Beispiel Pflegebetten, Sitzerhöhungen, Duschstühle etc. Auch der Hausnotruf kann als Hilfsmittel mit bis zu etwa 25 € bezuschusst werden. Für Hilfsmittel zum Verbrauch besteht pro Monat ein Budget in Höhe von 40 €. Darunter zählen: Desinfektionsmittel, Handschuhe, Masken,

Lesen Sie weiter auf Seite 9 →

Aktuelles aus der Geschäftsstelle

TERMINE

Jubiläum – 30 Jahre SKM Lkr. Sigmaringen
30. November 2024
St. Johannes Sigmaringen / Fidelishaus

Adventsfeier des SKM
07. Dezember 2024
Gemeindehaus St. Fidelis

Update Sozialrecht mit RA Edith Sonntag
18. Februar 2025
(Online-Vortrag)

Basis-Seminar zur rechtlichen Betreuung
ab dem 06. März 2025
Bildungszentrum Gorheim

SKM – Kath. Verein für soziale Dienste im Landkreis Sigmaringen e.V.
Fidelisstraße 6
72488 Sigmaringen
Telefon 0 75 71 · 7 28 92 – 0
Fax: 0 75 71 · 7 28 92 – 92
betreuung@skm-sigmaringen.de
www.skm-sigmaringen.de

Geschäftsführer:
Alexander Teubl

SIE ERREICHEN UNS

Montag – Freitag
sind wir von 9:00 – 12:30 Uhr telefonisch erreichbar.

Auch am Nachmittag sind wir telefonisch für Sie erreichbar. Hier finden jedoch vermehrt Besprechungen und Außentermine statt, somit ist die Erreichbarkeit unserer Mitarbeiter/innen an manchen Nachmittagen eingeschränkt.

An Feiertagen
ist unser Büro nicht besetzt.

Ehrenamtsarbeit im SKM Lkr. Sigmaringen

↑
Monika Geromiller
↑
Flohmarktstand mit Frau Müller, einer weiteren Ehrenamtlichen
↑
Ehrenamtliche beim Grillfest

Frau Monika Geromiller, unser Vorstandsmitglied organisiert während des Jahres immer wieder Stände auf Flohmärkten in unserem Landkreis. Die Artikel hierzu erhält Sie aus Spenden unserer Ehrenamtlichen – ein herzliches Dankeschön auf diesem Weg!

Der erworbene Erlös kommt unserer Ehrenamtsarbeit zu Gute.

Ein solches Engagement ist bemerkenswert. Sehr viele Stunden investiert sie jedes Jahr dafür und trotzt jedem Wetter. Bei diesen Gelegenheiten präsentiert sie den SKM in der Öffentlichkeit und bringt dabei Passanten auch die Arbeit des Vereins und des rechtlichen Betreuers näher. Viele Artikel finden außerdem neue glückliche Eigentümer.

Unsere Ehrenamtliche leisten in vielen Formen tolle Arbeit. Sie sind für unseren Verein sehr wertvoll und unersetzbar. Wir, und die Betreuten, können uns glücklich schätzen, dass sie uns zur Seite stehen.

Als Zeichen der Wertschätzung veranstalten wir im Sommer ein Grillfest, gehen gemeinsam zum Ehrenamtstag und stehen Ihnen mit Rat und Tag immer gerne zur Verfügung.

Gutes tun im Advent

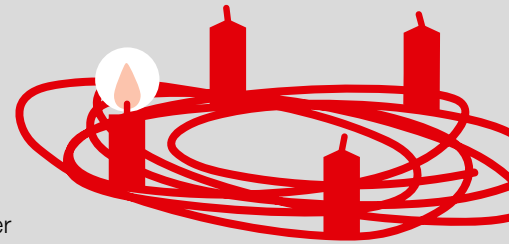

Für Viele ist der Advent eine Zeit in der man bewusst darüber nachdenkt, womit man einem Mitmenschen etwas Gutes tun kann. Wir möchten Sie gerne einladen, den Nothilfe-Fonds „Hoffnungsschimmer“ des SKM mit einer Weihnachts-Spende zu bedenken. Ihre Spende wird ausschließlich für mildtätige Zwecke verwendet. Der Nothilfe-Fonds steht allen durch das Netzwerk des SKM betreuten Menschen zur Verfügung, also auch Personen, die durch die Ehrenamtlichen im SKM betreut werden.

Wie kann man an den Hilfsfonds „Hoffnungsschimmer“ des SKM spenden?
Einfach auf dem beiliegenden Überweisungsträger den Verwendungszweck „Nothilfe-Fonds“ oder „Hoffnungsschimmer“ eintragen.

SKM hilfsfonds hoffnungsschimmer

Für wen wird das Geld des „Hoffnungsschimmer“ verwendet?
Haupt- und ehrenamtliche Betreuer des SKM Landkreis Sigmaringen können bei Bedarf eine Anfrage an den Verein richten. Bevor Hilfsmittel aus dem Fonds entnommen werden, wird in der persönlichen Beratung natürlich abgeklärt, ob es ggf. eine staatliche Stelle oder eine Institution gibt, die der Notlage des betreuten Menschen zeitnah Abhilfe schaffen kann. Ist dies nicht der Fall, so kann mit den Geldern des Nothilfe-Fonds unkompliziert geholfen werden. Die Mittel des Fonds werden entweder als kurzfristige Leihgabe oder auch als einmaliger Zuschuss vergeben.

Spendenkonten:
HLB Sigmaringen
IBAN: DE58 6535 1050 0000 0230 70
BIC: SOLADES1SIG

Volksbank Bad Saulgau
IBAN: DE50 6509 3020 0318 8790 00
BIC: GENODES1SLG

Männerarbeit: Movember

ECHTE MÄNNER REDEN.

Die SKM Männerberatung Sigmaringen besteht nun bereits im 2. Jahr und kann auf über 90 Männer blicken, die Kontakt aufgenommen haben und Beratung, Unterstützung und Weitervermittlung zu ganz unterschiedlichen Themen wahrgenommen haben.

Die Schwerpunkte der Männerberatung sind die Krisen- und Lebensberatung von erwachsenen Männern, der Aufbau und die Vernetzung von Männerkreisen im Landkreis sowie die Öffentlichkeitsarbeit zum Themenbereich der Männergesundheit.

Im November beteiligt sich die SKM Männerberatung am jährlichen Projekt „Movember“, bei dem sich Männer einen Schnurrbart wachsen lassen, um mit ihrem Umfeld über körperliche und vor allem psychische Männergesundheit in´s Gespräch zu kommen.
https://de.movember.com/mens-health/general

Die SKM Männerberatung Sigmaringen wird im Oktober an Soziale Einrichtungen im Landkreis Klebe-Schnurbärte versenden, damit diese mit einem Teamfoto auf ihrer Homepage oder auch in unserem Movember-Team „Echte Männer reden im Landkreis Sigmaringen“ auftreten können:
https://de.movember.com/team/2447239

Gern sind auch Sie eingeladen, unser Team und die Movember-Aktion aktiv zu unterstützen! Melden Sie sich einfach bei mir!

Sebastian Schneider
0 75 71 · 7 28 92-29
maennerberatung@skm-sigmaringen.de

Aktuelle Infos über unsere Männerberatung finden Sie am besten auf Instagram unter @SKMSigmaringen.

Bettschutzeinlagen etc. Im Internet gibt es in der Zwischenzeit verschiedene Anbieter von sogenannten Pflegeboxen. Darüber kann man ganz individuell auswählen, wie die Pflegebox bestückt sein soll und was man jeden Monat zugeschickt haben möchte. Die Boxen sind dann vergleichbar mit einem Abo und werden einem monatlich automatisch zugesandt. Jedoch kann man auch jeden Monat den Inhalt der Box noch verändern oder auch abbestellen. Der Vorteil hiervon ist, dass diese Hilfsmittel nicht selbst beschafft werden müssen und auch die Abrechnung je nach Anbieter direkt mit der Pflegekasse stattfinden kann.

Bild von Siggy Nowak auf Pixabay

DIE WOHNUMFELDVERBESSERNDEN MASSNAHMEN

Ein wichtiger Punkt, besonders in Bezug auf die Pflege im häuslichen Umfeld, ist die Möglichkeit der wohnumfeldverbessernden Maßnahmen. Hier besteht ein Budget von bis zu 4.000 €, welches z.B. für ein barrierefreies Badezimmer, Treppenlift, Vergrößerung von Türen etc. in Anspruch genommen werden kann. Neben einem entsprechenden Antrag auf diese Leistung benötigt man zusätzlich noch eine Begründung, weswegen der Erhalt notwendig ist und einen Kostenvoranschlag zu der entsprechenden Umbaumaßnahme. Als Voraussetzung für den Zuschuss muss entweder dadurch erst eine Pflege zuhause möglich sein oder dass mit dem Umbau vermieden wird, dass die zu Pflegenden sich überfordern (z.B. ohne Duschlifter) oder die Pflegebedürftigen hierdurch mehr Selbständigkeit im Alltag erhalten. Es reicht einer der Faktoren zur Gewährung aus.

1
2
3
4
5

DER WOHNGRUPPENZUSCHUSS

Diese Leistung kann beantragt werden, wenn man in einer ambulanten Wohngruppe lebt, z.B. einer Seniorenwohnung. Auch hier wird dann ein Wohngruppenzuschuss in Höhe von 214 € monatlich bereits ab Pflegegrad 1 gewährt. Gewährt wird dieser Zuschuss immer dann, wenn die Wohngruppe auch als solche von der Pflegekasse anerkannt ist.

DIGITALE PFLEGEANWENDUNGEN

Ein bisher noch ganz neues Feld der Pflegeleistungen sind die digitalen Pflegeanwendungen (DiPa). Hier besteht ein monatliches Budget von 50 €. Noch gibt es nicht viele digitale Anwendungen (Apps) in diesem Bereich. Es soll nach und nach ein Angebot entstehen, auch für Pflegepersonen, um z.B. Dokumentationen etc. zu erleichtern. Nicht zu vergessen sind neben den Angeboten für die zu pflegenden Menschen aber auch die Angebote für Pflegepersonen. Es besteht z.B. die Möglichkeit einer Pflegeberatung und eines Beratungseinsatzes, diverse Pflegekurse (auch mit Blick auf die Gesundheit der Pflegenden) sowie das Pflegeunterstützungsgeld, welches unter bestimmten Voraussetzungen, die Übernahme von Lohn- oder Gehaltfortzahlungen in akuten Pflegenotsituationen gewähren kann.

Kathrin Kaiser

Hierzu gibt es auch spannende Podcasts: In den Folgen 72–75 gehen wir detailliert auf diese Themen ein.

WEITERE INFOS ERHALTEN SIE IN EINIGEN UNSERER PODCASTFOLGEN:

- **Folge 72**
  Die Pflegegradeinstufung
- **Folge 73**
  Ambulante Pflegeleistungen
- **Folge 74**
  Stationäre Pflegeleistungen
- **Folge 75**
  Sonstige Pflegeleistungen

Den Podcast finden Sie auf allen gängigen Podcastportalen, z.B. hier
↓

Angehörigenarbeit in der Straffälligenhilfe

Die vier SKM Ortsvereine Bruchsal, Freiburg, Heidelberg und Offenburg engagieren sich seit vielen Jahren im Rahmen der Straffälligenhilfe für Angehörige und Kinder von Inhaftierten.

DIE PROBLEMLAGEN IN FAMILIEN mit Inhaftierung eines Familienmitgliedes sind sehr speziell und äußerst belastend, da gewöhnlich zunächst und zum Teil auf Dauer mit allen Mitteln versucht wird, die Inhaftierung nach außen geheim zu halten, teilweise sogar innerhalb der Familie gegenüber den Kindern – dann heißt es z.B. „Papa ist verreist!“. Die Familien machen das aus nachvollziehbaren Gründen, denn die Angst vor Stigmatisierung und Ausgrenzung ist groß. Schlechte Erfahrungen dazu gibt es ausreichend. Die emotionale Belastung ist enorm. Es fehlt zum einen an wichtigen Informationen rund um das Thema Inhaftierung und zum anderen werden die Frauen mit Ihren Gefühlen, Emotionen und Ängsten alleine gelassen.

DER SKM BIETET hier Angehörigengruppen und Einzelberatungen mit fachlicher Begleitung an, bei denen im geschützten Rahmen die Themen mit anderen betroffenen Familien bzw. der begleitenden Fachkraft offen angesprochen werden können. Dabei wird immer wieder deutlich, wie hoch der Gesprächsbedarf mit Frauen in der gleichen Situation ist. Inhaftierung ist nach wie vor ein Tabuthema in unserer Gesellschaft und die Frauen haben im Alltag wenig Gelegenheit, darüber zu sprechen. Außerdem zieht eine Inhaftierung in den meisten Fällen massive finanzielle Einschnitte und Probleme nach sich: Wie ist jetzt die finanzielle Situation? Besteht Unterstützungsbedarf im Umgang mit Ämtern? Ist die Wohnung gefährdet? Besonders wertvoll ist deshalb auch das Angebot des SKM, mit seinem Hilfsfonds in akuten finanziellen Notlagen aus Spendenmitteln unbürokratische Hilfe leisten zu können.

SKM hilfsfonds hoffnungsschimmer

INSGESAMT ZEIGT SICH, dass die Frauen für ihre ganz besondere Situation außer beim SKM kaum Fach- und Beratungsstellen finden, die Ihnen den Rahmen bieten können. Außerdem bieten die SKM Vereine regelmäßig spendenfinanzierte Freizeitaktionen für die Frauen und Kinder an. Im Sommer eine Kinderfreizeit, über das Jahr viele Tagesaktionen, die die Familien sonst nicht machen könnten. Auch hier gilt: Die Betroffenen sind unter sich, es gibt kein Tabuthema, das „unter dem Teppich gehalten werden muss“.

Jürgen Borho, SKM Freiburg

Wir bewahren Würde.

• in der Arbeit mit Betreuten
• in der Arbeit mit Strafgefangenen, deren Kindern und Angehörigen
• in der Arbeit mit Wohnungslosen
Wir freuen uns über Ihre finanzielle Unterstützung!

Zur Unterstützung Ihres örtlichen SKM Vereines finden Sie alle wichtigen Daten im Mittelteil dieses Heftes.

Spendenkonto des SKM Diözesanvereins: *Bank für Sozialwirtschaft:*
IBAN: DE18 3702 0500 0001 7105 00 · BIC: BFSWDE33KRL
Die beim Diözesanverein eingegangenen nicht zweckgebundenen Spenden fließen entweder in die Ortsvereine oder in die überregionale Ehrenamtsarbeit.
Der SKM ist durch das Finanzamt Freiburg als gemeinnützige und mildtätige Organisation anerkannt. Ihre Spende ist steuerlich absetzbar.
Gerne stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung aus.

Das ganze Team des SKM Diözesanvereins und der SKM Ortsvereine in der Erzdiözese Freiburg wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit und gesegnetes Weihnachtsfest.

Vielen Dank für Ihren Einsatz für die Ihnen anvertrauten Menschen und für den SKM. Mit Ihrem Engagement leisten Sie einen wichtigen Beitrag für eine solidarische Gemeinschaft und ein gutes Miteinander in der Gesellschaft.

Bis dahin besuchen Sie uns doch mal bei Instagram und Facebook!
Wir freuen uns, wenn Sie unseren Account abonnieren, unseren Beiträgen ein Herzchen geben (liken) oder auch kommentieren und teilen.